

Öffentliche Ausschreibung

(Wochenkurier Landkreis, Internet)

Angebot Nr.: 4 In der Meschina

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. bietet auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung das nachfolgende Grundstück zum Verkauf an:

Gemarkung Weißwasser
Flur 13, Flurstück 106/4
mit einer Gesamtgröße von 677 m²

Die Ausschreibung ist darauf gerichtet, die Baulücke in dem bestehenden Wohnquartier zu schließen. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus in offener Bauweise bebaubar. Ziel des Angebotes ist der vollständige Verkauf, so dass keine unverwertbaren Restflächen bleiben.

Das Grundstück befindet sich in ruhiger Lage an einer Wohngebietsstraße (In der Meschina) und ist voll erschließbar. Bestehende untergeordnete Bebauungen (Gartenlaube, Garage, Schuppen) sind als Wohngebäude nicht erhaltenswert, könnten aber teilweise zwischen genutzt werden.

Es handelt sich planungsrechtlich um ein allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) im rechtskräftigen B-Plan „Rothenburger Straße“. Die in der Satzung getroffenen Festsetzungen sind bindend.

Nähere Auskünfte hierzu erteilt das Sachgebiet Stadtplanung / Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser, Zimmer 1.39 – 1.42 (Tel.: 03576/265 415 oder 265 410). Aufwendungen der Ver- und Entsorgungsträger für die technische Erschließung der Grundstücke werden von den jeweiligen Unternehmen entsprechend der geltenden tariflichen Bestimmungen erhoben.

Das Mindestgebot wird mit durchschnittlich **30,00 €/m²** festgesetzt. Der Kaufpreis versteht sich dann als Produkt des Gebotes multipliziert mit der Gesamtfläche. Weiter anfallende Kosten für Notar, Amtsgericht (Grundbuchamt) und Finanzamt sind nicht mit dem Kaufpreis verrechenbar.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sowie einem entsprechenden Gebot können bis zum **21.04.2021** im geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „**Ausschreibung In der Meschina – bitte nicht öffnen!**“ an die Stadtverwaltung Weißwasser, Referat Bau, Marktplatz, 02943 Weißwasser, gerichtet werden.

Die Angebote sollen die Bauabsichten des Bieters klar erkennen lassen und auch die künftige Hauptnutzung darstellen.

Die Große Kreisstadt Weißwasser/O.L ist nicht daran gebunden, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

Die Entscheidung über den Bieterzuschlag trifft der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. .

Exposé